

## I. Festsetzung des Wirtschaftsplans

### 1. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.12.2013 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 39 Abs. 2 und 96 der Gemeindeordnung für das Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan auf einen Jahresergebnis von	-521.106 €
in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf je	15.610.106 €

### 2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt 0 €

### 3. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt 1.500.000 €

### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt 0 €

Heidelberg, den 10.04.2014

---

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister